



MUSEUM
DER ARBEIT

ÖKOLOGISCHER WEIHNACHTSMARKT

IM MUSEUM DER ARBEIT

Veranstaltungsinformationen:

- Markt:** Ökologischer Weihnachtsmarkt im Museum der Arbeit
- Termin:** Freitag, 27.11.2020 von 14:00-18:00 Uhr
Samstag, 28.11.2020 von 10:00-19:00 Uhr
Sonntag, 29.11.2020 von 10:00-18:00 Uhr
- Ort:** Neue Fabrik – Erdgeschoss & 1. Obergeschoss
Alte Fabrik – Erdgeschoss & 1. Obergeschoss
Außengelände (Hof) zwischen den Fabriken
- Anschrift:** Wiesendamm 3, 22305 Hamburg
(direkt U-/S-Bahnhof Barmbek, ZOB Barmbek)
Einfahrt für Aussteller: Maurienstraße 19
- Angebot:** Nachhaltige Kunst-, Handwerks- und Weihnachtsprodukte, Gastronomie mit ökologischem Bezug, Informationsstände zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit
- Marktidee:** Die Vereinigung von Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Gesundheitsorientierung mit der Tradition und dem Ambiente eines besonderen Weihnachtsmarktes für die ganze Familie.
- Zielgruppe:** Umwelt- und gesundheitsorientierte Konsumenten und an nachhaltig produzierten Waren Interessierte aus dem Großraum Hamburg und Bewohner des anliegenden Stadtteils sowie auch überregionale Besucher mit ökologischem Lebensschwerpunkt.
- Eintritt:** Eintrittspflichtige Veranstaltung
(Eintrittsgeld beinhaltet zusätzlich Eintritt zur Sonderausstellung des Museums)
- Informationen & Anmeldung:** Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular auf den folgenden Websites:
www.oeko-weihnachtsmarkt.de
www.marktundkultur.de
- Gastronomie:** Gastronomen können uns einfach eine Bewerbung per E-Mail zuschicken. Folgende Angaben zum Stand werden u. a. benötigt:
- Kontaktinformationen
 - Standgröße (L x B)
 - Warenangebot und Geschirr muss Bio sein
 - Stromanschluss & -verbrauch
 - Fotos vom Stand und Angebot



Organisatorische Informationen:

Aufbau:	Neue Fabrik:	Freitag, 27.11.20	10:00-14:00 Uhr
		Samstag, 28.11.20	08:30-10:00 Uhr
		Sonntag, 29.11.20	08:30-10:00 Uhr
		(Neue Fabrik = kein Aufbau am Donnerstag, 26.11.20 möglich!)	
	Alte Fabrik:	Donnerstag, 26.11.20	14:00-17:00 Uhr
		Freitag, 27.11.20	10:00-14:00 Uhr
		Samstag, 28.11.20	08:30-10:00 Uhr
		Sonntag, 29.11.20	08:30-10:00 Uhr

Wichtig! Bitte bringen Sie für den Auf- und Abbau Ihres Standes Transportmittel mit. Es gibt in der Neuen- und Alten Fabrik einen Fahrstuhl.

- Bitte beachten:**
- Der Stand muss weihnachtlich und ökologisch dekoriert werden
 - Feuer und offenes Licht, -sowie Handwerksvorführungen mit Gas oder anderen Brennstoffen sind im Innenbereich nicht gestattet.
 - Das Behängen oder Bekleben der Wände und Fensterscheiben ist nicht erlaubt.
 - Jeder Aussteller erhält 5 Einlassbändchen! Bei Verlust oder Mehrbedarf werden pro Bändchen 5,- Euro berechnet.

Strom:	Jeder Aussteller erhält einen Stromanschluss. Der Stromanschluss darf nur für Leuchtmittel mit CE-Kennzeichnung bis 200 Watt verwendet werden. Ausgenommen davon sind Gastronomen.
---------------	---

Abbau: Das Museum wird am Freitag & Samstag 15 Minuten und am Sonntag 2,5 Stunden nach Veranstaltungsende geschlossen. Ein Abbau vor Ende der Marktzeit ist nicht erlaubt.

Parken: Aufgrund von begrenzten Parkmöglichkeiten auf dem Museumsgelände dürfen ausnahmslos nur Aussteller mit großen Transportern und Anhänger auf dem Hof zwischen Kesselhaus und der Alten Fabrik parken. Bitte legen Sie hierfür Ihre Anmeldebestätigung hinter die Windschutzscheibe.

Auf dem Stadtplatz am Bahnhof (neben Globetrotter) darf nicht geparkt werden.

Organisation: m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH
Leitung: Bartek Kreschinski
Jarrestraße 20, 22303 Hamburg
✉ info@marktundkultur.de

Das Marktbüro befindet sich während des Weihnachtsmarktes im Museum der Arbeit in der Alten Fabrik, Erdgeschoss (Garage).

Veranstaltungsbedingungen für Antik-, Floh- und Spezialmärkte der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH

1. Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten in vollem Umfang für jede Geschäftsverbindung zwischen der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH (folgend Veranstalter genannt) und ihren Kunden (folgend Vertragspartner oder Standbetreiber genannt). Nebenabsprachen und Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind vom Veranstalter abzuzeichnen.

2. Zulassung: Über die Zulassung eines Ausstellers entscheidet der Veranstalter unter besonderer Berücksichtigung des Veranstaltungskonzepts, der zur Verfügung stehenden und festgesetzten Stände und der Eignung des Antragstellers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Marktveranstaltungen und gewünschte Platzierung des Standes.

3. Anmeldung: Reservierungen sind erst dann wirksam, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch den Veranstalter. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters betrieben werden. Die dafür zuständige Anmeldung bei der GEMA ist vom Vertragspartner selbst vorzunehmen.

4. Auf- und Abbau: Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standbetreibers beseitigt.

5. Verhalten auf den Märkten: Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Auf dem Gelände des Marktes gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr ist nur bis zum Beginn der Marktveranstaltung möglich und muss eine Viertelstunde vor Marktbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Marktflächen während der Marktzeit ist nicht zulässig. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

6. Behördliche Genehmigungen: Die für die Teilnahme an Veranstaltungen ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen für gewerbliche Standbetreiber sind vom Vertragspartner bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Vertragspartner verpflichtet sich, an seinem Stand die in Verbindung mit den Marktveranstaltungen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, des Handels mit genehmigungspflichtigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts einzuhalten.

7. Müllentsorgung und Reinigungskaution: Der Vertragspartner ist verpflichtet seinen anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Die Auszahlung der gezahlten Reinigungskaution erfolgt ausschließlich in bar, am Tag der Veranstaltung, nach Kontrolle des Standes durch den Marktordner und in dem auf der Standbestätigung angegebenen Zeitfenster.

8. Haftung: Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Veranstaltungsgelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Vertragspartner.

9. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen: Die Standgebühr wird vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung von dem angegebenen Konto des Vertragspartners eingezogen. Sollte die Anmeldung kurzfristiger, d.h. innerhalb von vier Wochen vor der Veranstaltung erfolgen, wird die Standgebühr sofort fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Im Falle eines Rücktritts bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag wird die Standgebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr an den Vertragspartner erstattet. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 25% des Standgeldes (ohne Reinigungskaution), mindestens jedoch 15 Euro. Sollten durch Widerspruch oder mangelnde Deckung Lastschriften zurückgerufen werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro zuzüglich der entstandenen Bankgebühren fällig. Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg des Veranstalters maßgebend.